|  |  |
| --- | --- |
| Vorlage für Lager  Schutzkonzept COVID19 |  |
| Version: 15.4.21 |  |

## Ausgangslage am 15.4.21

Lager sind für Kinder und Jugendliche mit **Jahrgang 2001 oder jünger** unter Einhaltung der aktuell gültigen Schutzvorgaben von Bund, Kanton und Vermieter durchführbar. Lager für Personen mit Jahrgang 2000 oder älter sind nicht zulässig.

### Vorgaben für Schutzkonzepte

Diese Vorlage basiert auf den [Rahmenvorgaben für Lager](https://www.jugendundsport.ch/de/corona/faq.html#3), die vom Bund zusammengestellt wurden. Berücksichtigt sind nur die **schweizweit gültigen** Massnahmen. **Gelten in einem Kanton strengere Massnahmen, sind diese selbstverständlich ebenfalls zu befolgen**.

## Auftrag an den Lagerleiter

Diese Vorlage ist durch den Lagerleiter hinsichtlich der lokalen Gegebenheiten zu ergänzen bzw. zu konkretisieren. **Dabei sind auch die Vorgaben der kantonalen oder lokalen Behörden und gegebenenfalls des Lagerhauses zu berücksichtigen.**

Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die **Einhaltung des Schutzkonzeptes** zuständig ist. Dies kann der Lagerleiter selbst oder sonst eine Person sein, welche im Lager dabei ist.

Die Durchführung des Lagers und das auf euer Lager angepasste Schutzkonzept ist mit der **Gemeindeleitung** abzusprechen.

# Schutzkonzept für [Lagerbezeichnung und Gruppe einfügen]

Erstellt am: [Datum einfügen]

Aktualisiert am: [Datum einfügen]

Im Leitungsteam besprochen am: [Datum einfügen]

Teilnehmer/Eltern informiert am: [Datum einfügen]

## Verantwortliche Person

[Vorname, Name, Email einfügen]

Stellvertretung: [Vorname, Name, Email einfügen]

## Massnahmen

### Erkrankte Personen

* TN und Leiter mit COVID19-Symptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen in Quarantäne. Sollten sie dennoch bei Lagerstart erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.
* Falls während dem Lager COVID19-Symptome auftreten, muss die betroffene Person isoliert werden und möglichst rasch von einem Arzt untersucht und getestet werden. Bei einem positiven Ergebnis entscheidet der Kantonsarzt über das weitere Vorgehen. Der Lagerleiter informiert zeitnah den Teambegleiter / die Gemeindeleitung und bespricht mit ihnen die weiteren Schritte.

### Lagergrösse

* Die maximale TN-Zahl ist durch die Kapazität der Infrastruktur (Lagerhaus / Zelte) vorgegeben (Faustregel indoor: max. 50 TN / outdoor: max. 100 TN).
* Nach Möglichkeit werden für das Lager Untergruppen definiert, welche während der gesamten Lagerdauer Aktivitäten und Mahlzeiten gemeinsam durchführen und sich nicht mit anderen Untergruppen mischen (z.B. Zimmer/Zelt, Esssaal).

### Anwesenheitsliste

* Da der geforderte Abstand nicht bei jeder Aktivität / nicht zu jeder Zeit eingehalten werden kann, wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für alle TN, Leiter und Begleitpersonen geführt.
* Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

### Besuche / Gäste

* Der Kontakt zu nicht am Lager teilnehmenden Personen ist aufs Minimum zu beschränken.
* Besuche von Eltern, Kollegen oder sonstigen Personen sind zu vermeiden und es finden keine Besuchstage statt. Ausnahmen (z.B. Teambegleiter) werden auf der Anwesenheitsliste aufgeführt.

### Hygienemassnahmen / Reinigung

* Für **Personen ab 12 Jahren** gilt Maskenpflicht in Innenräumen und beim Transport. Outdoor gilt Maskenpflicht, sobald der Abstand nicht eingehalten werden kann.
* Die Maskenpflicht entfällt beim Essen (sitzend), Duschen, im Schlafraum und bei Aktivitäten, die mit dem Tragen von Masken nicht vereinbar sind. Z.B. Sport, Musizieren, usw.
* Für den Fall, dass Personen ab 12 Jahren keine eigene Hygienemaske dabeihaben, stehen ausreichend Hygienemasken zur Verfügung.
* Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Das ist auch outdoor zu gewährleisten.
* Die Räume werden mehrmals täglich gelüftet.
* Betreffend Benützung und Reinigung des Lagerhauses ist das Schutzkonzept des Vermieters zu beachten.

### Abstandsregeln / Körperkontakt

* Es gelten grundsätzlich die Abstandsregeln des BAG. Während Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann jedoch nicht immer sichergestellt werden, dass die Abstandsregeln unter TN und Leitern eingehalten werden.
* Bei sportlichen Aktivitäten (indoor und outdoor) gelten für **Personen bis 20 Jahre** (Jahrgang 2001) keine Abstandsregeln. Es ist jedoch darauf zu achten, dass kein übermässiger Körperkontakt gefördert wird (z.B. kein «Bulldogge»).

### Übernachtung

* Bei der Belegung von Schlafräumen/Zelten ist auf einen möglichst grossen Abstand zwischen den Betten/Schlafstellen zu achten. (Evtl. abwechslungsweise Kopf an Fuss schlafen.) Faustregel: max. die Hälfte der vorhandenen Betten belegen.
* Es ist auf gute Durchlüftung der Schlafräume/Zelte zu achten.

### Verpflegung

* Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur zum Kochen oder Abwaschen benützt.
* Mahlzeiten werden durchs Küchenteam unter Einhaltung der gängigen Hygieneregeln zubereitet.
* Bei der Essensausgabe ist auf "Selbstbedienung" und "Tischservice" zu verzichten. Personen, welche die Fassstrassen bedienen, tragen eine Hygienemaske und waschen vorher gründlich die Hände.

### Weitere Massnahmen

Welche weiteren Massnahmen sind zu ergreifen? Wer ist dafür zuständig? Wer ist zu informieren?

* [Weitere Massnahme einfügen]
* [Weitere Massnahme einfügen]

* [Weitere Massnahme einfügen]

## Information an die TN bzw. deren Eltern

* Die TN bzw. deren Eltern werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:
  + Rückweisen von kranken TN bei Lagerstart
  + Besuchsverbot
  + Distanzregeln / Körperkontakt
  + Hygienemassnahmen (Maskenpflicht)
  + Führen einer Anwesenheitsliste (für die Gesundheitsbehörden)
  + [Weitere Information einfügen]
  + [Weitere Information einfügen]